

Antrag

der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Daniela Kluckert, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Hagen Reinhold, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Hartz IV entbürokratisieren – Bagatellgrenze einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das System der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist im Laufe der Zeit schwerfällig und bürokratisch geworden. Jobcentermitarbeiterinnen und -mitarbeiter und Sozialgerichte ersticken in Bürokratie. Ursprünglich war beabsichtigt, dass 80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Aufgaben der Beratung und Vermittlung und die übrigen 20 Prozent die Berechnung der Leistungen, also die Sachbearbeitung übernehmen. Das Verhältnis beträgt allerdings aktuell etwa 50 Prozent zu 50 Prozent. Alleine im Jahr 2018 wurde über 1 Milliarde Euro aus dem Haushaltstitel für Eingliederungsleistungen in den Verwaltungstitel umgeschichtet.

Dabei bedeutet die Bearbeitung von Rückforderungen, teilweise im Centbereich, einen enormen Verwaltungsaufwand. Jede, auch kleinste, Überzahlung durch das Jobcenter muss mithilfe von Bescheiden zurückgefordert werden. Zudem muss der Betrag der Rückforderung anteilig auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft umgerechnet werden und die Anteile jeweils separat mit einem Bescheid eingefordert werden. Das ist nicht nur sehr aufwendig, sondern teilweise für die Kundinnen und Kunden auch nicht nachvollziehbar. Häufig übersteigen deshalb die Kosten für die Bearbeitungen der Rückforderungen den tatsächlich eingeforderten Betrag. Nach einer Analyse der Bundesagentur für Arbeit haben Jobcenter im Jahr 2018 60 Millionen Euro ausgegeben, um 18 Millionen Euro für Rückforderungen bis 50 Euro einzutreiben.

Klar ist – Jobcenter verwalten finanzielle Mittel, die bedürftigen Menschen rechtlich zustehen und gleichzeitig von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern erbracht werden. Sie sind anhand der rechtlichen Vorgaben verantwortungsbewusst und sachgerecht zu berechnen, zu vergeben und ggf. zurückzufordern. Gleichwohl ist es angebracht, aufgrund der unverhältnismäßig hohen bürokratischen Kosten in dieser Frage auch das Prinzip der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Eine Bagatellgrenze ist deshalb so zu wählen, dass sie die rechtlichen Vorgaben und die Wirtschaftlichkeit gleichermaßen im Blick behält. Deshalb fordern wir die Einführung einer Bagatellgrenze für Aufhebungs- und Erstattungsverfahren von Jobcentern in Höhe von 25 Euro.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgenden Punkt umzusetzen:

Die Einführung einer Bagatellgrenze von 25 Euro für Aufhebungs- und Erstattungsverfahren von Jobcentern.

Berlin, den 15. Oktober 2019

Christian Lindner und Fraktion

